

Personen Patenstelle vertreten haben! — Erst im 17. Jahrhundert werden die unehelichen Geburten häufiger; fast stets aber finden sich in den Kirchenbüchern in oder unter den Einträgen über dieselben sehr scharfe und ernste Bemerkungen der Geistlichen. — Wie streng noch im 18. Jahrh. gegen unzuchtige Weibspersonen und Ehebrecher verfahren wurde, erhellt aus folgender Kirchenbuchnotiz v. J. 1715: „Geboren Maria eine Tochter Annä Marien Bauerfeldin von Weida gebürtig, welche als eine S . . . nach Ruppertsgrün kommen, vorgehend, Sie sey schw. und auf einen Ehemann Georg Meidhard zu Ruppertsgrün bekend, welcher als ein

Landfuhrmann Sie in einem Wirts Hauß b. Zeitz geschwächt.

Nachdem Sie nun ein Stück Geld zu erlangen gemeynet, ist sie an Statt dessen gefänglich verwahret worden. Aus solchem Gefängniß hat sie nach etlichen Wochen sammt denen Ketten (?) die Flucht ge-

nommen, als der Wächter ins Schloß gegangen, ihr Unterhalt zu holen, ist aber nach etlichen Tagen zu Greiz ausgeforscht und wieder nach Rupp. gebracht worden. Als sie des Kindes gesehen, hat zwar M. bekend, daß er mit ihr zu tun gehabt, sie sei aber eine und treffe die angegebene Zeit nicht ein, deßwegen gemeldeter M. mit Einschreibung seines Namens anzustehen gebeten, auch solennissime darwieder protestiert. Nach verfloßnen sechs Wochen ist obgedachte B. vermöge Urteils und Rechts zur Staupen geschlagen und des Landes ewig verwiesen worden. Georgen M. aber hat das Urteil nebst seinem Weibe, das sich dessen angenommen, die ewige Landesverweisung gebracht, welche aber in eine Geldstrafe verwandelt worden ist. — Merkwürdig ist folgende Nachricht in Trauungssachen vom Jahre 1582: „Am 23. Mai sind die streitigen zwei

Personen Simon Rendler von der Leimnitz (= Leubnitz b. Werdau) und Eva, Hans Malsen selig Tochter weil. in Beiersdorf auf Befehl und Zwangt des Konsistorii zu Leipzig und der weltlichen Obrigkeit allhier mit Anrufung des Sohnes Gottes, daß er ihre, sonderlich des stöckischen Rendlers Herz, an dem der Mangel gewesen, ändern und zu Frieden und Lieb gegen einander neigen wollte, copuliret und zusammengegeben worden. Der Bräutigam ist nach der Copulierung balde nach der Leimnitz allein gelauffen, die Braut hinter sich gelassen und den Kranz, so sie ihm nach altem Brauch geschenkt, in den Bach geworffen. Danach

ist die Braut noch denselben Tag hiernach gefahren.“ Hierzu die spätere Bemerkung: „Ist eine gute Ehe worden, haben einander lieb und wert gehalten nach seiner Mutter Tode; zuvor war es ein ziemlich (?) Ding. Gott verzeihe es der Alten, die daran schuldig



Pfarrhaus zu Beiersdorf.

gewesen.“ —

Bei Beerdigung Erwachsener oder auch größerer Kinder wurden, was jetzt noch in der Gesamtparochie üblich ist, schon vor langer Zeit regelmäßig Leichenpredigten gehalten. Ausdrücklich erwähnt werden die Leichenpredigten in den Kirchenbüchern von 1627 an; vorher steht in den Einträgen immer nur die allgemeine Bemerkung „ward christlich, — mit den gewöhnlichen christlichen Ceremonien zur Erde bestattet“ —. Daß die Leichenpredigten nicht immer Lobpredigten gewesen sind, ergibt sich u. a. aus dem Kirchenbucheintrag v. J. 1726: „Maria weil. Paul Rosenbaums hinterlassene böse Wittbe, † am 28. Mai und ward den 30. mit einer Bußpredigt beerdigt.“ — Als im J. 1707 zwei gute alte Eheleute wenige Tage nach einander verstorben waren, schrieb der Pfarrer unter die Nachricht